

Aufschaltdauer: 17.07.2020 bis 17.08.2020

Inkraftsetzung der teilrevidierten Gemeindeordnung vom 17. November 2019

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 8. Juli 2020 beschlossen:

Die teilrevidierte Gemeindeordnung vom 17. November 2019 tritt per 1. September 2020 in Kraft.

Sie kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/gemeinde-behoerden-verwaltung-daten-schutz/10-gemeinde-1>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon